

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Jugendhilfeausschuss
Sitzungsdatum:	Dienstag, den 17.02.2015
Sitzung Nummer:	5 (JHA/05/2015)
Sitzungsdauer:	17:30 - 19:11 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Christel Güldenpfennig
Vorsitzender

Martina Friedrichs
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Frau Christel Güldenpfennig

stimmberechtigte Mitglieder

Frau Susanne Borkowski

Frau Steffi Kraemer

Herr Dr. Michael Kühn

Herr Günter Rettig

Herr Peter Swiderski

Herr Silvio Wulfänger

Herr Bernd Zürcher

beratende Mitglieder

Herr Heiko Bösel

Anke Hartel

Herr Bernd Jonschkowski

Herr Samuel Kloft

Frau Kathrin Müller

Herr Enrico Schmitt

Herr Sebastian Stoll

Stellvertreter

Frau Bärbel Voigt

Frau Christine Zacharias

Vertretung für Herrn Markus Nitsch

Vertretung für Frau Janin Schönberg

Protokollführer

Frau Martina Friedrichs

Gäste

Frau Kerstin Schmidt

Abwesend:

stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marcus Graubner

Frau Janin Schönberg

beratende Mitglieder

Frau Birgit Hartmann

Frau Steffi Hohmann

Herr Carsten Kloth

Herr Markus Nitsch

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
- 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses vom 11.11.2014
- 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses am 02.12.2014
- 7 Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle 2014
Vorlage: 104/2015
- 8 Berufung von zeitweiligen Trägervertretern in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung
Vorlage: 100/2015
- 9 Anfragen und Anregungen

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Frau Güldenpfennig eröffnet um 17.31 Uhr die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Frau Güldenpfennig stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Frau Güldenpfennig beantragt eine Änderung der Tagesordnung. Ergänzend soll im nichtöffentlichen Teil als Punkt 12 aufgenommen werden „Informationen zu einem aktuellen Fall“. Der bisherige TOP 12 wird dann als TOP 13 geführt. Frau Güldenpfennig lässt über die Änderung abstimmen. Der Änderung wird einstimmig zugestimmt.

zu TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

zu TOP 5 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 3. Sitzung des Ausschusses vom 11.11.2014

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 3. Sitzung des JHA vom 11.11.2014 fest. Es gibt keine Einwände.

zu TOP 6 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschrift der 4. Sitzung des Ausschusses am 02.12.2014

Frau Güldenpfennig stellt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 4. Sitzung des JHA vom 02.12.2014 fest. Es gibt keine Einwände.

**zu TOP 7 Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle 2014
Vorlage: 104/2015**

Frau Schmidt vom Paritätischen Sozialwerk erläutert den Jahresbericht der Erziehungsberatungsstelle. Der Bericht wird in Session eingestellt, so dass jedes Mitglied Zugriff haben wird.

Herr Rettig wollte nach der hohen Fluktuation fragen, wurde aber schon durch Frau Schmidt beantwortet (Krankheit, Überlastung, Wegzug, andere Tätigkeitsfelder).

Weiterhin sind 11 Prozent jahresübergreifend, wo die Beratung schon im Jahre 2013 begonnen hat.

Die Altersgruppe 11 – 17 Jahre ist relativ wenig in der Beratung, da hatte ich gedacht, dass gerade in dieser Altersgruppe (Flegelalter/Pubertät) mehr Fälle sind. Mich erstaunt, dass die Fälle in der Altersgruppe 6 – 10 Jahre so hoch sind. Wenn die Eltern aus dem erwerbstätigen Bereich die Beratung so viel in Anspruch nehmen, könnte man sagen, die anderen Eltern haben das Interesse verloren? Es lässt sich schwer werten.

Frau Güldenpfennig fragt, ob es eine Aussage gibt, dass der Anteil der 6 – 10-Jährigen so hoch ist?

Frau Schmidt: Das wird altersgruppenspezifisch nicht statistisch erhoben. Unsere Kollegen gehen nach den vom Land vorgegebenen Statistikbögen.

Frau Voigt: Liegt es evtl. daran, dass in den Grundschulen keine Schulsozialarbeiter sind, aber in den anderen Schulen, die dort evtl. Härtefälle anpacken und schon einiges mit den Eltern regeln? Das könnten ja dann schon die Früchte der Schulsozialarbeit sein. Mich wundert aber zweitens, dass bei den über 18-Jährigen so wenig Fälle sind.

Frau Müller: Zur ersten Frage könnte man sich die Statistik der vergangenen Jahre, wo es noch keine Schulsozialarbeit gab, ansehen und vergleichen.

Zur zweiten Frage kann man sagen, die ureigenen Aufgaben der Erziehungsberatung lt. Vertrag sind die Aufgaben nach § 28. Es ist nicht vorrangige Aufgabe, die Volljährigen zu beraten, sondern die Personensorgeberechtigten, also in Bezug auf die Minderjährigen. Volljährige werden aber auch nicht weggeschickt. Vertraglich sind die Leistungen nach §§ 16, 17 und 28 geregelt.

Und man darf nicht vergessen, dass das Jugendamt ja auch berät. Es wird statistisch nicht erfasst, wer bei uns war oder zur Erziehungsberatungsstelle geht.

Frau Kraemer fragt, ob zu beratende Elternteile auch mehrmals kommen, z. B. wenn die Kinder größer werden?

Frau Schmidt: Das passiert auch, dass die Eltern wiederkommen. Aber das wird nicht gesondert ausgewiesen, die werden immer wieder als Einzelfall aufgeführt.

Frau Müller: Unser Leistungsspektrum fängt i. d. R. an, wenn hier bestimmte Dinge ausgereizt sind, so dass ein Teil der Eltern mit bestimmten Problemlagen zu uns kommen müssen und noch andere Hilfen bekommen. Die Erziehungsberatungsstelle ist die einzige Hilfe, die der Landkreis gesetzlich vorhalten muss, die zugänglich ist, ohne vorher im Jugendamt gewesen zu sein. Wir schicken aber auch manchmal Leute zur Erziehungsberatungsstelle, wenn wir der Meinung sind, dass das Problem durch die Erziehungsberatungsstelle lösbar ist.

Frau Schmidt möchte noch etwas zum Familienförderungsgesetz sagen, was aktuell in der Diskussion bzw. Umsetzung ist. Dort wird der Anspruch erhoben, dass es integrierte psycho-soziale Beratung zukünftig geben wird. Wir haben im Landkreis die Suchtberatung, die Schuldnerberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung und die Erziehungsberatung, und die Kollegen haben sich seit 2013 einmal im Quartal getroffen, um sich als professionelle Menschen erstmal kennenzulernen und zu erfahren, wer macht wo was, wo gibt es Schnittstellen zu Klienten, und dann kooperieren die Kollegen miteinander.

Nächste Woche gibt es eine Fachtagung in der Liga der freien Wohlfahrtspflege, um alle bisher gegangenen Schritte zu beleuchten, sowohl aus Trägersicht als auch aus Sicht der Landkreise. Am Ende wollen wir mit einer Kooperationsvereinbarung, die alle vier Beratungsstellen im Landkreis unterschrieben haben werden, dastehen. Dazu würden wir an dieser Stelle noch einmal informieren wollen.

Herr Zürcher ergänzt, dass das alles ein schwieriger Prozess war, weil für die Beratungsstellen alles sehr zeitintensiv war und Notwendigkeiten nicht gesehen wurden. Und hierbei war zu erfahren, dass die einzelnen Stellen nicht alles von den anderen wussten. Wir sind im Landkreis Stendal sehr gut vorangekommen, das ist nicht überall so.

Frau Voigt erklärt, dass auch das Jobcenter sehr stark involviert ist mit unserem Klientel in all diesen Beratungsstellen.

Herr Dr. Kühn fragt, ob das alles Altmärker sind, oder auch Asylbewerber oder andere Leute aus dem Ausland, die hierher kommen und kulturelle Probleme haben, also Ausländer.

Frau Schmidt kann zu Migranten keine Aussage treffen, könnte es aber recherchieren.

Herr Schmitt: Es gibt beim DRK eine Beratungsstelle für Migranten, auch für junge Migranten, auch dort arbeitet man sehr eng zusammen.

Die Mitteilungsvorlage DS-Nr. 104/2015 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu TOP 8 Berufung von zeitweiligen Trägervertretern in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung Vorlage: 100/2015

Frau Güldenpfennig bittet Herrn Wulfänger, zu diesem TOP zu berichten.

Frau Müller erklärt vorher noch, dass zu dieser Drucksache noch eine Korrektur gemacht werden muss. Die Drucksache soll heißen: **Berufung von zeitweiligen Trägervertretern in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung**. Leider ist in der Beschlussvorlage eine fehlerhafte Überschrift enthalten.

Herr Wulfänger berichtet über die Arbeit des Unterausschusses Jugendhilfeplanung. Es haben bisher drei Sitzungen stattgefunden. In diesem Gremium sind 7 Vertreter. Es gibt eine sachliche, produktive und zielorientierte Arbeitsatmosphäre. Ausgangspunkt war die Jugendhilfeplanung vom Jahr 2000. Zunächst wird der Unterausschuss darüber beraten, welche Anforderungen an den neu aufzustellenden Jugendhilfeplan gestellt werden sollen. Letztlich muss die Frage beantwortet werden: Wie effektiv sind die Strukturen in der Kinder- und Jugendbetreuung und treffen sie noch die Bedürfnisse unserer Kinder, die sich seit dem Jahr 2000 doch verändert haben? Darauf aufbauend sollen dann Schlussfolgerungen gezogen werden und Antworten gegeben werden für zukünftige Strukturen.

In der letzten Sitzung hat sich die Firma con_sens vorgestellt; sie soll federführend den Plan in enger Zusammenarbeit mit unserem Unterausschuss aufstellen. Der Projektlauf wurde erläutert, die ambitionierte Zeitschiene besprochen, der der Plan soll im Sommer/Herbst fertig sein. Es wird drei Phasen in diesem Projekt geben. Die erste Phase ist eine Art Startphase. Dann gibt es eine Bestandsanalyse, wo das Jugendamt sehr, sehr viele Daten liefern muss. Danach folgt die Bedarfsanalyse, also die Erarbeitung von fachlichen Anforderungen an diese Angebote, und vor allem sollen die Träger, Kinder und Jugendliche beteiligt werden und alle, die in diesem Prozess für uns wichtig sind. Dann wird es die Formulierung von Planungsaussagen geben und die Präsentation der Ergebnisse nach intensiver Beratung. Das Konzept der Firma ist sehr plausibel und vielversprechend; sie wissen, wovon sie sprechen. Wir sind guter Hoffnung, dass etwas Vernünftiges dabei rauskommt, in Verbindung mit dem Unterausschuss und den Jugendhilfeausschuss.

Der Zeitplan ist sehr eng gestrickt, wir starten jetzt in eine sehr intensive Arbeitsphase.

Herr Dr. Kühn fragt, warum eine Fremdfirma beauftragt werden muss, die Kompetenz liegt doch beim Jugendamt.

Herr Wulfänger findet es gut, dass ein Dienstleister, die Firma con_sens, von außen ihre Kompetenzen zusätzlich mit einbringt und einen Blick auf bestimmte Dinge hat, die wir im normalen Betrieb nicht haben.

Frau Müller: Man kann es nur selber machen, wenn man die personellen Ressourcen dafür zur Verfügung hat. Das haben wir nicht, also blieb uns nur der Weg, uns wenigstens zum großen Teil externer Hilfe zu bedienen. Es wäre anders in dem engen Zeitfenster gar nicht machbar.

Herr Kloft hat Rückmeldungen aus einzelnen Jugendclubs, mit denen er gesprochen hat. Da war man sehr beruhigt, dass es eine Firma von außen ist, weil man Angst vor eventuellen Machenschaften (wer kennt wen und ist dadurch besser gestellt) hatte.

Herr Swiderski möchte wissen, um welche Firma es sich handelt.

Frau Müller antwortet, dass es sich um die Firma con_sens aus Hamburg handelt. Salopp gesagt ist es eine Unternehmensberatungsfirma, die ausschließlich Beratung im sozialen Bereich macht. Die Referenzen der Firma sind sehr gut. Der Landkreis Stendal ist beteiligt in einem Vergleichsring im Rahmen der Hilfen zu Erziehung, das wird auch von dieser Firma begleitet. Das notwendige fachliche Know how ist vorhanden, das war für uns ein wichtiges Kriterium.

Frau Voigt fragt, ob eine Ausschreibung erfolgte.

Frau Müller antwortet mit Nein. Für Jugendhilfeplanung gibt es in dem Sinne keinen Markt, weil es eigentlich eine eigene Aufgabe der örtlichen Jugendhilfeträger ist. In der Regel halten die Jugendhilfeträger dafür Planungsressourcen vor. Deshalb gibt es keine Firmen auf dem Markt, die Jugendhilfeplanung als Leistungsbereich anbieten.

Frau Güldenpfennig fragt nach der Vorstellung, noch mehr Trägervertreter einzubeziehen.

Herr Wulfänger unterstützt, dass Trägervertreter dabei sind, das sagt auch die Satzung aus. Es sollen möglichst viele Menschen an der Ausarbeitung dieses Planes beteiligt sein, denn es sollen alle möglichen Befindlichkeiten berücksichtigt werden. Dabei ist es wichtig, so viele Informationen wie möglich zu bekommen. Jeder soll seine Ideen mit einbringen.

Herr Swiderski findet die Idee gut, dass noch mehr Vertreter dabei sind. Und bei einer Fremdfirma wird der Plan sicherlich ortsbezogen und regional betrachtet erstellt.

Herr Wulfänger: Die Fa. con_sens möchte selbst diese Zukunftswerkstätten an unterschiedlichen Orten des Landkreises machen, um ein möglichst breites Bild zu bekommen, weil die Jugendbetreuung im Landkreis ja sehr unterschiedlich ist.

Frau Müller erinnert daran, dass die Vorgaben bzw. Kriterien, wie die Planung erfolgen soll, durch den Jugendhilfeausschuss getroffen wurden. Das ist auch Gegenstand des Auftrages.

Frau Kraemer teilt noch mit, dass Frau Tews (Mitglied Unterausschuss) angeregt hat, auch Studierende von der FHS mit einzubeziehen.

Frau Güldenpfennig: Eine weitere Sicherung dieser Arbeit ist die Berufung der zeitweiligen Trägervertreter. Sie lässt über die DS-Nr. 100/2015 abstimmen. Der Drucksache wird einstimmig zugestimmt.

Sie regt an, dass in jeder Sitzung des JHA ein Tagesordnungspunkt zur Arbeit des Unterausschusses enthalten ist, um immer auf dem neuesten Stand zu sein und eine enge Verbindung zur Arbeit des Unterausschusses haben.

einstimmig beschlossen

zu TOP 9 Anfragen und Anregungen

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.